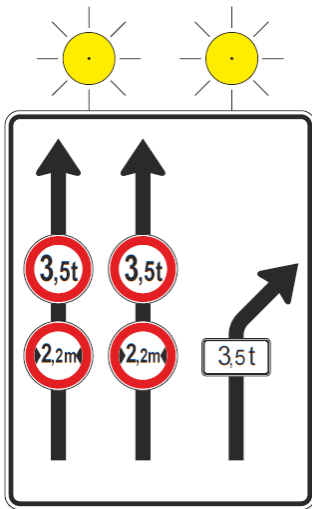


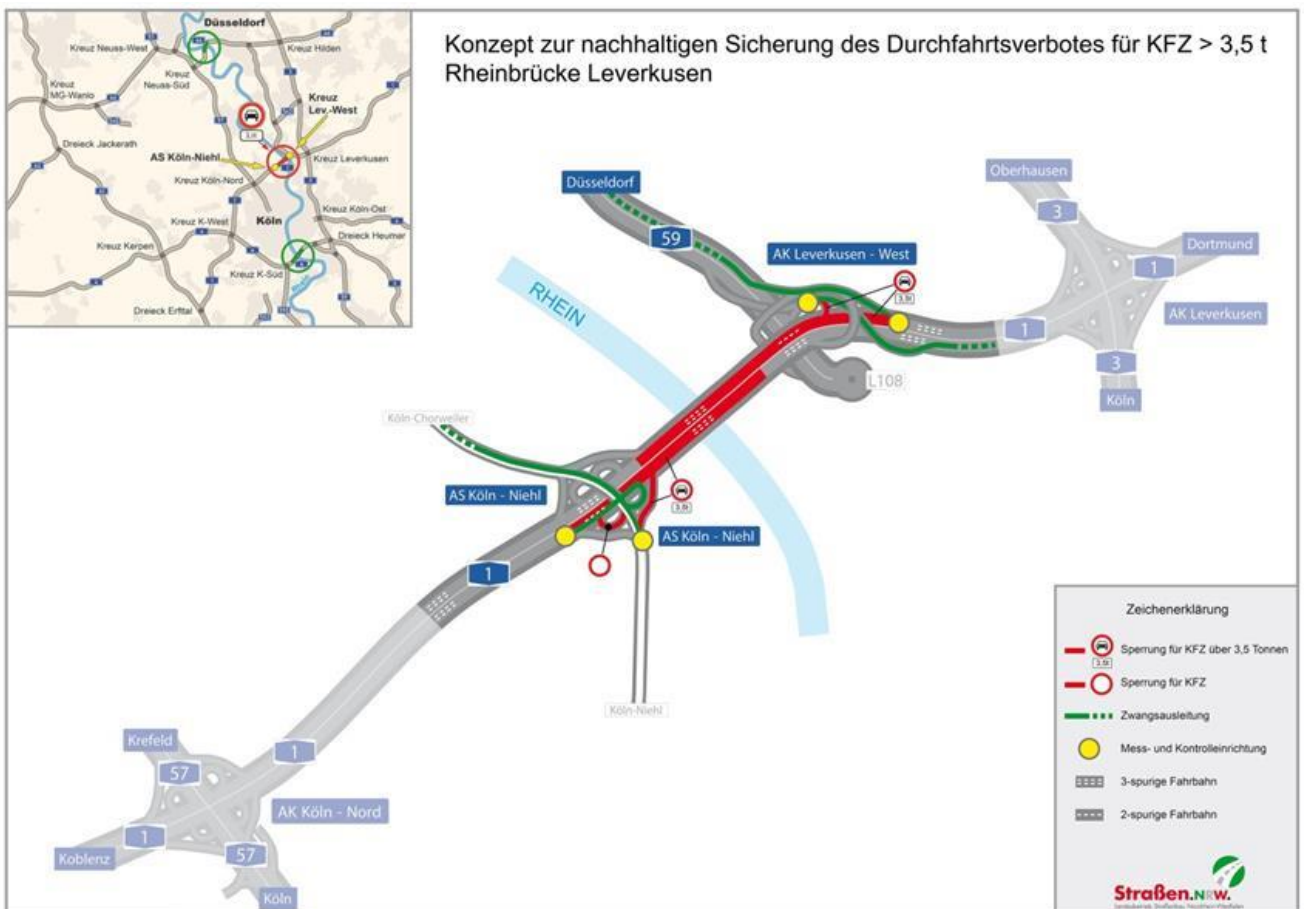
Details der Schrankensperranlage auf der A1



Im Autobahnkreuz (AK) Leverkusen bleiben alle bisher möglichen Verkehrsbeziehungen erhalten. Die Rheinbrücke kann weiterhin auf drei verengten Fahrstreifen je Richtung befahren werden. Die direkten Zufahrten rechtsrheinisch von der A59 im AK Leverkusen-West und linksrheinisch im Bereich der Anschlussstelle (AS) Niehl werden wie bisher als einer von den drei Fahrstreifen über die Rheinbrücke geführt.

Auf der A1 werden jeweils vor der letzten Ausfahrt baulich mit Trennwänden eingegengte Schleusen auf einer Länge von ca. 200 m errichtet. Die zulässige Geschwindigkeit wird dort auf 40 km/h reduziert. Die jeweiligen Geradeausfahrstreifen besitzen eine spurbezogene Breite von 2,20 Meter zwischen den Trennwänden. Angekündigt wird die Engstelle mit einer Beschilderung nach Straßenverkehrsordnung (s. Abbildung).

Auf Höhe der Kontrollstelle bleibt der rechte Fahrstreifen in Regelbreite (3,75 Meter) erhalten. Auf diesem Fahrstreifen kann das zu schwere Fahrzeug die Autobahn verlassen.



In den Kontrollstellen regeln Signalanlagen den Geradeausverkehr. Die fahrfstreifenbezogenen Schranken verhindern die widerrechtliche Überfahrt der Rheinbrücke. Im Bereich der ersten Signalanlage werden das Gewicht und die Abmessungen aller Fahrzeuge erfasst. Ist ein zu schweres Fahrzeug erkannt, springt die Signalanlage auf Rot und hält den nachfolgenden Verkehr auf. Zeitversetzt wird die Schrankenanlage geschlossen. Das erkannte Fahrzeug wird aufgehalten und abgeleitet. Die Anlage agiert vollautomatisch, wird jedoch von Verwaltungshelfern, die in Sichtweite in einem nahegelegenen Container sitzen, ständig überwacht.



Die Fotos zeigen eine vergleichbare Anlage auf der Fechinger Talbrücke der A6 (Foto: Straßen.NRW/Volkmann&Rosbach).

Zufahrten auf die A1

Auf der rechtsrheinischen Seite wird aus Richtung A59 Düsseldorf bzw. Leverkusen im AK Leverkusen-West auf den zulaufenden Rampen zur A1 eine Zufahrtsschleuse bzw. Kontrollstelle eingerichtet. Auf der linksrheinischen Seite wird im Bereich der AS Niehl auf der Industriestraße eine Zufahrtsschleuse bzw. Kontrollstelle eingerichtet. Verkehrliche Besonderheiten für die Erschließung des Niehler und Merkenicher Industriegebietes sowie der Ford-Werke werden beachtet.

Verwaltungshelfer

Das Personal, das als Verwaltungshelfer an den technischen Kontrollstellen eingesetzt werden soll, wird in die Lage versetzt, die durch Beschilderung angeordneten Verwaltungsakte selbständig aktiv umzusetzen. Für den Fall, dass ein unberechtigter LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5t von der vorhandenen technischen Einrichtung gestoppt wird, wird der Verwaltungshelfer dafür Sorge tragen, dass das Fahrzeug von dem aktuellen Fahrstreifen in die vorhandene Ableitung geführt wird. Nur wenn sich vor Ort weitergehende Probleme ergeben, wie z.B. das Festfahren eines Fahrzeuges in der Engstelle oder die Weigerung des Fahrzeugführers der Ableitung zu folgen, werden Kräfte der Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit gerufen und tätig.

Stauabsicherung

Die beteiligten Behörden können Verkehrsbehinderungen auf den zulaufenden Streckenabschnitten, auf den Autobahnen und im nachgeordneten Straßennetz nicht ausschließen. Für diese komplexe Verkehrsanlage auf der Rheinbrücke Leverkusen gibt es noch keinerlei vergleichbare Erfahrungen bezüglich des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer und der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Kontrollstellen. Sollten sich Störungen und Staus bilden, können zusätzliche verkehrsabhängige Stauwarnungen in den Zuläufen der A1 an geeigneter Stelle ergänzt werden.

Zeitraumen der Aufstellung und Vollsperrung:

Die Aufstellung der Gesamtanlage soll bis Ende September / Anfang Oktober erfolgen. Der Auftrag ist am 10.8.2016 vergeben worden.